

Religionspädagogische Ausbildung

Weisung zur Ausbildung

1 Allgemeines

Die Richtlinien zur Ausbildung regeln:

- das Anmelde- und Aufnahmeverfahren zur religionspädagogischen Ausbildung Katechetin/ Katechet der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich
- den gesamten Ausbildungslehrgang
- das Prüfungsverfahren
- das Rekurswesen
- die Voraussetzungen für die Beauftragung

2 Aufbau und Struktur

Die Ausbildung ist gegliedert in Aufnahmeverfahren, Unterrichtsmodule und Prüfungsphase. Die Ausbildung ist berufsbegleitend konzipiert und dauert zwei Jahre.

3 Zulassungsbedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung gemäss § 39 der rpg-Verordnung sind:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Landeskirchliche Orientierung
- Anstellung bei mindestens einer Kirchgemeinde für mindestens ein verbindliches Modul rpg

4 Aufnahmeverfahren

Für das Aufnahmeverfahren wird der Besuch des Informationsabends empfohlen.

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

1. Anmeldung
 - Anmeldeformular
 - Lebenslauf mit aktuellem Foto
 - Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung
 - Motivationsschreiben
2. Hospitationen

Zwei Hospitationen in einem verbindlichen rpg-Modul im Umfang von 45-60 Minuten sind für Interessentinnen und Interessenten ohne pädagogische Vorbildung und Unterrichtserfahrung obligatorisch. Der Beobachtungsauftrag für die Hospitationen wird nach erfolgter Anmeldung zum Aufnahmeverfahren elektronisch zugesandt.
3. Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch mit den Ausbildungsverantwortlichen wird die persönliche Eignung zur Ausbildung geklärt.

Das Aufnahmeverfahren endet mit der Aufnahmebestätigung in den Ausbildungsgang durch die Ausbildungsleitung.

5 Unterrichtsinhalte

Themenfelder sind:

- Pädagogik/Didaktik und Methodik
- Entwicklungs- und Sozialpsychologie
- Theologie und Praxis
- Feiern und Rituale
- Landeskirchliches Arbeitsumfeld

Während der Ausbildung führen die Teilnehmenden ein Lerntagebuch. Dieses dient zugleich als Grundlage für die Reflexionsberichte.

6 Mentoring

Bestandteil des ersten Ausbildungsjahres ist das Mentoring. Es wird durch eine Person mit anerkannter religionspädagogischer Ausbildung und zusätzlich mindestens einem Jahr Unterrichtspraxis in einer Kirchgemeinde durchgeführt. Die Teilnehmenden suchen sich ihren Mentor/ihre Mentorin selbst und werden von diesen während zweier Lektionen besucht. Im Anschluss daran erfolgt jeweils eine Auswertung der Unterrichtsplanung und des Unterrichtsverlaufs. Das Mentoring wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen.

7 Standortgespräch

Gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres führen die Ausbildungsverantwortlichen mit den einzelnen Teilnehmenden ein Standortgespräch durch.

Zum Standortgespräch wird eingeladen, wer den Kompetenznachweis zum Mentoring fristgerecht eingereicht hat.

Die Teilnehmenden reflektieren ihren Lernfortschritt und erhalten von den Ausbildungsverantwortlichen ein Feedback.

8 Zulassung zum zweiten Ausbildungsjahr

Zum zweiten Ausbildungsjahr wird zugelassen, wer die folgenden Nachweise und Berichte fristgerecht erbracht hat:

1. Kompetenznachweise:
 - Theologie und Praxis
 - Pädagogik/Didaktik und Methodik
 - Entwicklungs- und Sozialpsychologie
 - Mentoring
2. Reflexionsberichte
 - Theologie und Praxis
 - Pädagogik/Didaktik und Methodik
 - Entwicklungs- und Sozialpsychologie

9 Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung besteht aus drei Coachings und drei Interventionen pro Unterrichtsstufe. Wird das Primarstufen-Diplom im gleichen Ausbildungsjahr angestrebt, sind fünf Coachings und fünf Interventionen Bestandteil der Praxisbegleitung.

Das Coaching findet in einer der Unterrichtsgruppen der Teilnehmenden durch einen Lerncoach statt. Die Interventionen finden in Gruppen statt. Die Zuteilungen zu den Lerncoaches bzw. zu den Interventionsgruppen erfolgen durch die Ausbildungsverantwortlichen.

Für die Praxisbegleitung müssen die Teilnehmenden bis 30. Juni des ersten Ausbildungsjahres mittels Formulars folgendes mitteilen:

- Form des Angebotes
- Unterrichtsstufen und Klasse
- Unterrichtstage und -zeiten
- Ort
- Jahresplanungen

Kann der Lerncoach keine Prüfungsempfehlung erteilen, informiert er die angehende Katechetin oder den angehenden Katecheten und die Ausbildungsleitung. Die zuständige Kirchenpflege wird durch die Ausbildungsleitung informiert. Zugleich wird ein zusätzliches Coaching vereinbart.

Kann der Lerncoach die angehende Katechetin, den angehenden Katecheten auch nach dem weiteren Coaching nicht zur Prüfung empfehlen, so teilt er dies der Ausbildungsleitung mit. Die Ausbildungsleitung führt ein Gespräch mit der angehenden Katechetin, dem angehenden Katecheten. Die Prüfung kann trotz fehlender Empfehlung abgelegt werden. Die anstellende Kirchgemeinde wird über die Nicht-Empfehlung durch die Ausbildungsleitung informiert.

10 Gruppenprojekt

Das Projekt wird in einer Gruppe gemeinsam in einer selbstgewählten Kirchgemeinde geplant und durchgeführt.

Das Projekt wird von der Ausbildungsleitung definiert und steht in Bezug zu den Themen der Zürcher Unterrichtshilfen.

Das Projekt ist Teil der Ausbildung und ist nicht zusätzlich entlohnt.

Der Nachweis des Projektes wird von der ganzen Gruppe geleistet und umfasst:

- Projektbeschreibung
- Dokumentation
- Evaluation

11 Präsenzzeit und Selbststudium

Die Unterrichtszeit umfasst insgesamt 287 Stunden und das Selbststudium 140 Stunden. Zusätzlich müssen für Mentoring, Coaching, Intervision und Lerngruppen ca. 60 Stunden eingeplant werden.

Für den Abschluss der religionspädagogischen Ausbildung ist eine Präsenzzeit von 85% der Unterrichtszeit pro Ausbildungsjahr erforderlich.

12 Schwierigkeiten oder Konflikte

12.1 Ausbildungsverantwortliche

Bei Schwierigkeiten oder im Konfliktfall zwischen den Ausbildungsverantwortlichen und den Teilnehmenden findet zuerst ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Kann keine Lösung gefunden werden, so wird die Bereichsleitung Katechetik der Abteilung Kirchenentwicklung beigezogen und unter deren Leitung nach einer Einigung gesucht. Bei Konflikt mit der Bereichsleitung ist die Abteilungsleitung Kirchenentwicklung zuständig.

12.2 Referentinnen / Referenten

Bei Schwierigkeiten oder im Konfliktfall zwischen Kursteilnehmenden mit internen oder externen Referentinnen / Referenten erfolgt ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung. Diese sucht das Gespräch mit der Referentin / dem Referenten.

12.3 Lerncoaches

Bei schwierigen Situationen oder im Konfliktfall zwischen Lerncoaches und Unterrichtenden findet zuerst ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, führt die verantwortliche Person für die Praxisbegleitung das Gespräch mit den betroffenen Personen. Betrifft der Konflikt die verantwortliche Person für die Praxisbegleitung in ihrer Funktion als Lerncoach, übernimmt die Ausbildungsleitung die Moderation und sucht die Einigung.

13 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich aus den Nachweisen Einzelprojekt, Reflexionsbericht und Prüfungslektion zusammen. Sie werden für einen erfolgreichen Abschluss folgendermassen gewichtet:

Das Einzelprojekt und die Reflexionsberichte zählen je 25% an die gesamte Prüfungsleistung, die Prüfungslektion 50%. Die Ausbildung gilt mit Erreichen von 75% der gesamten Prüfungsleistung als bestanden.

13.1 Einzelprojekt

Das Einzelprojekt wird in der anstellenden Kirchgemeinde zum Thema Eltern- und Familien-Arbeit geplant und durchgeführt. Das Angebot umfasst einen Zeitrahmen von mindestens 90 Minuten. Voraussetzung dafür sind die Inhalte des Handbuchs «Eltern und Familien in der Kirche».

Das Einzelprojekt wird mit einem Nachweis abgeschlossen. Bestandteile sind:

1. Projektplanung (schriftlich)
2. Dokumentation der Durchführung und Reflexion (schriftlich)
3. Projektvorstellung in der Kursgruppe mit den Ausbildungsverantwortlichen

13.2 Reflexionsbericht

Die Teilnehmenden reflektieren ihren Lernprozess im Lerntagebuch und leiten daraus Erkenntnisse und Konsequenzen ab. Sie verfassen für den Abschluss einen Reflexionsbericht über die gesamte Ausbildungsdauer.

13.3 Prüfungslektion

Die Organisation der Prüfungslektion mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (Ort für Besprechung, evtl. Organisation der Weiterführung des Angebots durch eine andere Person) liegt in der Verantwortung der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten.

Der Termin wird in Absprache mit dem zuständigen Praxiscoach vereinbart.

Die Anmeldung zur Prüfungslektion erfolgt über den zuständigen Praxiscoach bis spätestens zum 30. November des laufenden zweiten Ausbildungsjahres.

13.4 Voraussetzungen:

- Bescheinigung von 30 Stunden oder 40 Lektionen Unterricht auf der betreffenden Stufe durch die Kirchenpflege
- Unterricht in einer Gruppe in der Regel von mindestens fünf Kindern
- Praxisbegleitung durch Lerncoach und Prüfungsempfehlung des Lerncoachs

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur Prüfungslektion.

13.4.1 Rahmenbedingungen

1. Dauer der Prüfungslektion: 45 Minuten bis 90 Minuten abhängig von den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen
2. Eigenständige Durchführung der Prüfungslektion durch die Unterrichtende/den Unterrichtenden

Der Lerncoach sorgt für die formal korrekte Durchführung der Prüfungslektion.

13.4.2 Prüfungsunterlagen

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat legt folgende Unterlagen dem Lerncoach und der Expertin, dem Experten in Papierform 30 Minuten vor Prüfungsbeginn vor:

- Präparation
- Jahresplanung
- Die Unterlagen, welche bei der Prüfungslektion verwendet werden.

Die Prüfungsunterlagen werden bei der Landeskirche nach den kantonalen Vorgaben archiviert.

13.4.3 Prüfungsexpertinnen und -experten

Prüfungsexpertinnen und -experten stehen im Auftrag des Bereiches Katechetik der Abteilung Kirchenentwicklung. Die Expertin oder der Experte für die Prüfungslektion werden durch die Verantwortlichen für die Praxisbegleitung bestimmt.

13.4.4 Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch wird durch den Lerncoach moderiert und dauert in der Regel 45 Minuten. Am Prüfungsgespräch nehmen teil: Lerncoach, Prüfungsexpertin oder -experte, Prüfungskandidatin/-kandidat. Der Lerncoach und die Prüfungsexpertin/der Prüfungsexperte beurteilen die Lektion. Das Prüfungsergebnis wird im Gespräch vom Lerncoach mitgeteilt.

13.4.5 Nicht bestandene Prüfungslektion

Die Kirchenpflege wird über eine nicht bestandene Prüfung durch die Ausbildungsleitung informiert. Die Prüfungslektion kann einmal wiederholt werden innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der nicht-bestandenen Prüfung.

14 Rekurs

Gestützt auf die Mitteilung der Ausbildungsleitung betreffend des Nichtbestehens der Prüfung kann die angehende Katechetin, der angehende Katechet binnen 30 Tagen, gerechnet ab der Zustellung der Mitteilung, den Kirchenrat um die Zustellung einer anfechtbaren Anordnung ersuchen. Der Entscheid des Kirchenrates unterliegt dem Rekurs.

15 Beauftragung

Katechetinnen und Katecheten werden für ihren Dienst in den Kirchgemeinden vom Kirchenrat beauftragt. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in einer Mitgliedkirche der Evangelischen Kirche Schweiz und eine abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung.

Zürich, 1. Oktober 2022